

Anfrage



Vorlagen-Nr 0109/2012

Zuständigkeit: Abt. 51.6: Jugendhilfeplanung

Vorlagen-Datum: 23.04.2012

Anfrage der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion im Regionalverband Saarbrücken zum Ausbau der Krippenplätze im Regionalverband

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	23.04.2012	Ö	Anfrage	

Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnisnahme und Diskussion.

Sachverhalt:

Im Oktober 2008 trat das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege in Kraft (KiFöG). Mit diesem Gesetz sollte der durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) aus dem Jahr 2005 begonnene Ausbau der Kindertagesbetreuung fortgeführt und intensiviert werden.¹

Ab 01.08.2013 wird in § 24 Abs. 2 SGB VIII ein Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres verankert.

Der „U3 – Ausbau“ ist ein hochbrisantes gesellschaftspolitisches Thema, bei dem die Statistik der letzten Jahre noch immer ein zu langsames Entwicklungstempo feststellt. Angestrebt wird eine bundesdurchschnittliche Betreuungsquote von 35%, die im Jahr 2013 erreicht werden soll.²

Der tatsächliche Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ist für das Jahr 2013 nach Ansicht des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge schwer einzuschätzen.³

Die Ergebnisse des DJI Surveys AID:A (Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten) hat bei einer Befragung von Eltern 2009 festgestellt, dass von einem Betreuungsbedarf für 39% der unter Dreijährigen auszugehen ist. Insbesondere in den Ballungsräumen werde der Bedarf über der vereinbarten 35%-Quote liegen.

¹ Vg. AGJ Sozialgesetzbuch VIII auf dem Stand des Kinderförderungsgesetzes (2009), S. 5

² Vgl. NDV (05/2011), S. 193 - 194

³ Vgl. Ebenda S. 194

Nach Einschätzung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendstatistik wird das zentrale Kriterium für die Nachfrage nach Betreuungsplätzen der Elternwunsch sein.⁴ Dabei kann heute noch nicht abschließend beurteilt werden, wie dieser Wunsch zu diesem Zeitpunkt aussieht bzw. wie er in der Folgezeit ausfallen wird. Damit Eltern Erwerbstätigkeit und Betreuung ihrer Kinder in Einklang bringen können, müssen sich die Betreuungszeiten an den unterschiedlichen und nicht immer planbaren Bedürfnissen der Eltern ausrichten. Diese Bedingungen erschweren die Planung des tatsächlichen Betreuungsbedarfes erheblich.

Das Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken plant seit 1992 den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung. Seit Einführung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) im Jahr 2005 und des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) im Jahr 2008 wurden die Anstrengungen zum bedarfsgerechten Ausbau weiter verstärkt. Der Regionalverband Saarbrücken gewährte für den Ausbau der Kindertagesbetreuung in den Jahren 2008 – 2011 Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 5,3 Mio. Euro für den Bau und die Einrichtung von Krippenplätzen.

In der folgenden Tabelle werden die Fragen der CDU – Fraktion und der SPD – Fraktion im Regionalverband Saarbrücken beantwortet und in der Sitzung mündlich erläutert.

gez.
Peter Gillo

Anlage/n:
Anfrage_Krippenausbau_22_03_2012
Kopie von Übersicht JHA_Ausbau_Krippenplaetze_RV

⁴ Vgl. KomDAT (06/2011) 14. Jg., S. 1